



Vorsorge – aber richtig **BonAssist**us

Pensionskasse BonAssistus – Wer wir sind

1950 als autonome und nach BVG registrierte Pensionskasse gegründet blicken wir auf viele Jahrzehnte zurück.

Als Gemeinschaftsstiftung können sich bei uns alle Unternehmen aus den Branchen Handel, Dienstleistung und Informatik anschliessen.

Zu unseren Kunden zählen Klein- und Mittelbetriebe mit bis zu 150 Angestellten. Anschlüsse sind bereits ab einer zu versichernden Person möglich.

Wir bieten Versicherungspläne mit verschiedenen Beitrags- und Koordinationsabzugsmöglichkeiten sowie einen Kaderplan.

Gemeinschaftsstiftung – Was bedeutet das

Wir sind eine Pensionskasse in welcher Unternehmen aus den Branchen Handel, Dienstleistung und Informatik angeschlossen sind. Ziel ist, diesen Unternehmen die Möglichkeit zur gemeinschaftlichen Durchführung der beruflichen Vorsorge zu bieten. Typische Merkmale einer Gemeinschaftsstiftung sind, dass

- Organisation
- Rechnungsführung
- Jahresabschluss
- Bilanz
- Deckungsgrad

nicht für jedes einzelne Unternehmen, sondern für alle zusammen gemeinschaftlich geführt werden.

Organisation – Wie ist diese geregelt

Das Organisationsreglement regelt die Organisationsstruktur des Stiftungsrates sowie die Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Pflichten der nachfolgend genannten Organe:

- Stiftungsrat
- Präsident des Stiftungsrates
- Anlageausschuss
- Aufnahmekommission
- Geschäftsführung

Im Weiteren regelt es die Ausbildung aller involvierten Personen sowie die Loyalitätsvorschriften. Zur Kontrolle und Risikoprüfung gelten die Grundsätze des internen Kontrollsystems und ein der Pensionskasse angepasstes IKS.

Organigramm – Wie sieht dieses aus



Sicherheit – Ist diese gegeben

Selbstverständlich bestehen bei unser Pensionskasse die gleichen Sicherheiten wie bei einem Anschluss an eine Versicherung:

- BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)
- Revision (PricewaterhouseCoopers AG)
- Experte für berufliche Vorsorge (Libera AG)
- Anlageexperte (Aquila & Co. AG)
- Sicherheitsfonds BVG

Stiftungsrat – Wie setzt sich dieser zusammen

Arbeitnehmervertreter	Patricia Jäggi Dora Mettler Christina D'Amico Andrea Kennedy	Lekkerland (Schweiz) AG DER Touristik Destination Service AG moVe-services Statement GmbH
Arbeitgebervertreter	Daniel Rüegg Cristian Alt René Doswald Hans Maurer	Lekkerland (Schweiz) AG DER Touristik Destination Service AG Dorero Sagl moVe-services
Präsident / Vizepräsidentin	Daniel Rüegg	Christina D'Amico
Anlageausschuss	Cristian Alt	Patricia Jäggi
Aufnahmekommission	Hans Maurer	Dora Mettler
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG	Martin Graf
Experte für berufliche Vorsorge	Libera AG	Matthias Wiedmer
Unabhängige Anlageberatung	Aquila & Co. AG	Markus Staubli
Immobilienfachmann	M REL AG	Georg Medricky

Verwaltung – Was zeichnet diese aus

Unsere Verwaltung ist unkompliziert, kundennah, effizient organisiert und bietet eine fachkompetente Beratung. Sie kennt die Ansprüche betreffend Verwaltungsaufwand für Klein- und Mittelbetriebe. Die Beiträge werden monatlich in Rechnung gestellt, was die Liquiditätsplanung für Klein- und Mittelbetriebe erleichtert.

Case Management – Ist dies möglich

Allen Mitarbeitern der Anschlussfirmen bieten wir bei Krankheit und Unfall ein kostenloses Case Management.

Broker- und Maklergebühren – Wie hoch sind diese

Es bestehen Maklerverträge bei welchen eine einmalige Prämie pro abgeschlossenem Anschlussvertrag in der Höhe der Anzahl neuversicherter Mitarbeiter pro Jahr ausbezahlt wird. Brokerverträge, bei welchen unsere Pensionskasse zur Zahlung von Abschlussprovisionen und jährlichen Provisionen verpflichtet ist, bestehen keine.

Anschlüsse / Bestand – Welche Branchen sind angeschlossen

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Aktive	647	658	706	782	815	903
Rentner	700	696	676	667	661	653
Anschlüsse	181	192	203	228	230	245
Kündigung	1	3	2	0	0	0

Folgende Firmen nach Branchen sind per 31.12.2016 bei uns angeschlossen:

nach Branche per 31.12.2016	Anzahl	nach Branche per 31.12.2016	Anzahl
Alters- und Pflegeheim	1	Käserei	3
Architektur	1	Kinderkrippe	1
Autogarage	4	Marketing	3
Beratungsdienstleistung	20	Medizinische Praxis	2
Betreuung	5	Milch- und Landwirtschaft	3
Bildhauerei	1	Orthopädie	1
Detailhandel	73	Projektleitung	1
Dienstleistung	27	Reinigung	6
EDV-Dienstleistung	12	Schlüsselservice	1
Entwicklung / Forschung	1	Sportgeschäft	1
Fahrschule	1	Tankstellen-Shop	5
Fitness	1	Taxiunternehmen	2
Fotografie	1	Tennissschule	1
Gastro / Hotel	7	Tourismusunternehmung	4
Handel	15	Transport / Logistik	5
Hauswartung	1	Treuhand	4
Hörmittel	1	Unternehmensdienstleistung	8
Hundeschule	2	Unternehmenskommunikation	2
Immobilien	14	Verbandssekretariat	1
Inneneinrichtung	1	Vertrieb	2

Selbstverständlich kann bei unseren Anschlussfirmen eine Referenzauskunft eingeholt werden.

Deckungsgrad – Wie hoch ist dieser

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Deckungsgrad	101.1%	101.9%	102.3%	101.9%	101.0%
Technischer Zins	3.0%	3.0%	2.5%	2.5%	2.5%
Parameter	BVG 2010	BVG 2010	BVG 2010	BVG 2010	BVG 2015
Tafeln	Perioden	Generationen	Generationen	Generationen	Generationen
Verwendung Deckungsgrad für Umstellung	0.0%	3.0%	4.1%	0.0%	1.2%
Umstellung	keine	Generationen	techn. Zins	keine	BVG 2015

Nach Umstellung von Perioden- auf Generationentafeln per Jahresabschluss 2013, Senkung des technischen Zinses von 3.0% auf 2.5% per Jahresabschluss 2014 wurden nun die technischen Grundlagen per Jahresabschluss 2016 auf BVG 2015 umgestellt.

Insgesamt wurden 8.3% des Deckungsgrades für diese Umstellungen verwendet und dies hat Auswirkungen auf die Erhöhung des Deckungsgrades. Ohne diese Anpassungen wäre der Deckungsgrad per Ende 2016 bei 109.3%.

Mit diesen Umstellungen wurde die kurzfristige Sollrendite auf 2.6% gesenkt und die biometrischen Grundlagen angepasst. Im heutigen Umfeld bedeutet dies, dass das Tiefzinsumfeld sowie die aktuelle Lebenserwartung berücksichtigt wurde.

Der technische Zins und die versicherungstechnischen Grundlagen haben somit Einfluss auf die Berechnung der Vorsorgekapitalien und den ausgewiesenen Deckungsgrad.

Technische Grundlagen – Was ist das

Der Jahresabschluss 2016 erfolgte mit den technischen Grundlagen BVG 2015 – Generationentafeln – Technischer Zinssatz 2.5%

➤ BVG 2015 – Generationentafeln

Dies sind die demografischen Grundlagen (Tabellenwerke) auf der statistischen Erfassung der Versichertenbestände der Jahre 2010 bis 2014 und der detaillierten Angaben über die Wahrscheinlichkeit zu sterben respektive invalid zu werden.

➤ Technischer Zinssatz 2.5%

Ist eine Annahme welche sich an den zukünftigen langfristigen Anlagerenditen orientiert. Mit dem technischen Zinssatz wird das für die Rentenzahlungen zurückgestellte Kapital zukünftig verzinst.

Zins / Deckungsgrad / Freizügigkeitsleistung – Was bedeutet das bei uns

Eine Verzinsung oder ein Deckungsgrad von 100% kann in unserer Gemeinschaftsstiftung nicht garantiert werden. Dies ist in einer Vollversicherung bei einem grossen Versicherungsunternehmen möglich. Dafür werden bei uns keine Zusatzbeiträge für diese Garantien oder für den Sicherheitsfonds verlangt.

Wird bei Unterdeckung eine Freizügigkeitsleistung eingebracht, wird diese bei Austritt ungekürzt wieder ausbezahlt.

Ein Kürzung der Austrittsleistung ist nur möglich, wenn der Sachverhalt einer Teilliquidation vorliegt. Dies wäre der Fall bei Auflösung eines Anschlussvertrages welcher dazu führt, dass dabei mindestens 5% aller Versicherten austreten.

Performance und Anlagestrategie – Wie sieht diese aus

Performance per 31.12.2016	
Gesamtvermögen	3.44%
Benchmark	4.32%

Die Minderperformance gegenüber dem Benchmark erfolgte durch Untergewichtung und Durationsverkürzung bei den Obligationenquoten.

Anlagestrategie	Strategie %	Bandbreite %	Vermögen per 31.12.2016 CHF	Vermögen per 31.12.2016 %
Liquidität CHF inklusive Forderungen	5.0%	0 – 20%	11'036'721	5.3%
Obligationen CHF	8.0%	15 – 40%	21'608'126	10.5%
Obligationen FW (hedged in CHF)	7.0%		11'914'128	5.7%
Obligationen FW	5.0%	0 – 8%	12'518'488	6.1%
Obligationen EmMa	4.0%	0 – 5%	3'894'841	1.9%
Hypotheken (direkt / Anlagestiftung)	9.0%	2 – 10%	10'201'684	4.9%
Aktien Schweiz	12.0%	8 – 14%	23'495'311	11.4%
Aktien Schweiz Small Caps	2.0%	0 – 5%	5'381'400	2.6%
Aktien Ausland	14.0%	10 – 16%	31'102'565	15.1%
Immobilien Schweiz (direkt / Anlagestiftung)	22.0%	15 – 25%	53'607'339	26.0%
Immobilien Ausland (hedged in CHF)	3.0%	0 – 5%	6'154'752	3.0%
Insurance Linked (hedged in CHF)	4.0%	0 – 5%	9'281'756	4.5%
Private Equity (hedged in CHF)	5.0%	0 – 7%	6'176'165	3.0%

Die Anlagestrategie wird alle drei bis fünf Jahre mit einer Asset & Liability Studie überprüft. Taktische Umschichtungen innerhalb der Bandbreiten erfolgen regelmässig durch Beschluss des Anlageausschusses. Der Anlageausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Cristian Alt	Arbeitgeberstiftungsrat	Stimmberechtigt
Patricia Jäggi	Arbeitnehmerstiftungsrätin	Stimmberechtigt
Daniel Rüegg	Präsident Stiftungsrat	Beratend
Ruth Dill	Geschäftsführerin	Beratend
Markus Staubli	Anlageberater Aquila & Co. AG	Beratend

Versicherungsmodelle – Welche sind möglich

OBLIGAplan												
					CHF 24'675.00							
					CHF 423'000.00							
					CHF 3'525.00							
					7.0 / 10.0 / 15.0 / 18.0							
					50/50							
					Alterskapital x Umwandlungssatz in Prozenten							
					Gemäss BVG Art. 24							
					60% der Invalidenrente							
					20% der Kinderrente							
					Altersguthaben zum Zeitpunkt des Todes abzüglich Barwert zukünftiger Renten							
Name	Alter	Anstellung %	Jahreslohn	Vers Lohn	Beitrag Monatlich	Risikobeitrag Monatlich	Alterskapital F64 / M65	Alters Rente	Invaliden Rente	Ehegatten Rente	Kinder Rente	
Muster Max	25	100	52'000	27'325	159.40	45.55	161'226	10'963	9'318	5'591	1'864	

EXTRAplan												
					CHF 24'675.00 – nach Anstellungsprozenten – kein Koordinationsabzug							
					CHF 423'000.00							
					CHF 3'525.00							
					7.0 / 10.0 / 15.0 / 18.0							
					50/50 – 40/60 – 25/75							
					Alterskapital x Umwandlungssatz in Prozenten							
					60% des versicherten Lohnes							
					36% des versicherten Lohnes							
					12% des versicherten Lohnes							
					Altersguthaben zum Zeitpunkt des Todes abzüglich Barwert zukünftiger Renten							
Name	Alter	Anstellung %	Jahreslohn	Vers Lohn	Beitrag Monatlich	Risikobeitrag Monatlich	Alterskapital F64 / M65	Alters Rente	Invaliden Rente	Ehegatten Rente	Kinder Rente	
Muster Max	25	100	52'000	27'325	159.40	68.30	161'226	10'963	16'395	9'837	3'279	
Muster Max	25	50	52'000	39'663	231.35	99.15	234'021	13'129	23'798	14'279	4'760	
Muster Max	25	100	52'000	52'000	303.35	130.00	306'816	17'212	31'200	18'720	6'240	

Versicherungsmodelle – Welche sind möglich

STANDARDplan											
Koordinationsabzug					40% höchstens CHF 18'600.00						
Maximum versicherter Lohn					CHF 423'000.00						
Minimum versicherter Lohn					CHF 12'690.00						
Altersgutschriften					Je nach Beitragswahl des Arbeitnehmers 9.00 / 12.50 / 16.00 / 20.50 9.00 / 13.25 / 17.50 / 23.50 9.00 / 14.00 / 19.00 / 26.00						
Aufteilung Beiträge					Je nach Beitragswahl des Arbeitnehmers jedoch höchstens 50/50						
Altersrente					Alterskapital x Umwandlungssatz in Prozenten						
Invalidenrente					60% des versicherten Lohnes						
Ehegattenrente					36% des versicherten Lohnes						
Kinderrente					12% des versicherten Lohnes						
Todesfallkapital					Altersguthaben zum Zeitpunkt des Todes abzüglich Barwert zukünftiger Rente						
Name	Alter	Anstellung %	Jahreslohn	Vers Lohn	Beitrag Monatlich	Risikobeitrag Monatlich	Alterskapital F64 / M65	Alters Rente	Invaliden Rente	Ehegatten Rente	Kinder Rente
Muster Max	25	100	52'000	33'400	250.50	83.50	229'842	12'894	20'040	12'024	4'008
Muster Max	25	100	52'000	33'400	250.50	83.50	238'382	13'040	20'040	12'024	4'008
Muster Max	25	100	52'000	33'400	250.50	83.50	255'977	14'002	20'040	12'024	4'008

KADERplan											
Versicherter Lohn					Gemäss gewähltem Vorsorgeplan der Firma						
Altersgutschriften					4.0%						
Aufteilung Beiträge					40/60 – 25/75 – 0/100						
Altersrente					Kapitalauszahlung						
Invalidenrente					Kapitalauszahlung						
Ehegattenrente					Kapitalauszahlung						
Todesfallkapital					Altersguthaben zum Zeitpunkt des Todes abzüglich Barwert zukünftiger Renten						
Name	Alter	Anstellung %	Jahreslohn	Vers Lohn	Beitrag Monatlich	Risikobeitrag Monatlich	Alterskapital F64 / M65	Alters Rente	Invaliden Rente	Ehegatten Rente	Kinder Rente
Muster Max	25	100	52'000	33'400	111.35	8.35	65'478	Kapital	Kapital	Kapital	Kapital

Die Berechnung erfolgen mit einem Zinssatz von 1% gemäss BVG. Pro Anschlussfirma können mehrere Pläne verwendet werden. Die Einstufung muss dabei entweder über die Kaderstufe oder den Lohn klar geregelt sein.

Sparbeiträge – Wie hoch sind diese

		Alter 25 – 34			Alter 35 – 44			Alter 45 – 54			Alter 55 - 65		
		AN Beitrag	AG Beitrag	Total Beitrag	AN Beitrag	AG Beitrag	Total Beitrag	AN Beitrag	AG Beitrag	Total Beitrag	AN Beitrag	AG Beitrag	Total Beitrag
OBLIGApplan	50/50	3.50%	3.50%	7.00%	5.00%	5.00%	10.00%	7.50%	7.50%	15.00%	9.00%	9.00%	18.00%
EXTRApplan	50/50	3.50%	3.50%	7.00%	5.00%	5.00%	10.00%	7.50%	7.50%	15.00%	9.00%	9.00%	18.00%
EXTRApplan	40/60	2.80%	4.20%	7.00%	4.00%	6.00%	10.00%	6.00%	9.00%	15.00%	7.20%	10.80%	18.00%
EXTRApplan	25/75	1.75%	5.25%	7.00%	2.50%	7.50%	10.00%	3.75%	11.25%	15.00%	4.50%	13.50%	18.00%
STANDARDplan	Normal	4.50%	4.50%	9.00%	5.50%	7.00%	12.50%	6.50%	9.50%	16.00%	7.50%	13.00%	20.50%
STANDARDplan	Superior	4.50%	4.50%	9.00%	6.25%	7.00%	13.25%	8.00%	9.50%	17.50%	10.25%	13.00%	23.25%
STANDARDplan	Excellent	4.50%	4.50%	9.00%	7.00%	7.00%	14.00%	9.50%	9.50%	19.00%	13.00%	13.00%	26.00%
KADERplan	40/60	1.60%	2.40%	4.00%	1.60%	2.40%	4.00%	1.60%	2.40%	4.00%	1.60%	2.40%	4.00%
KADERplan	25/75	1.00%	3.00%	4.00%	1.00%	3.00%	4.00%	1.00%	3.00%	4.00%	1.00%	3.00%	4.00%
KADERplan	0/100	0.00%	4.00%	4.00%	0.00%	4.00%	0.00%	0.00%	4.00%	4.00%	0.00%	4.00%	4.00%

Ab Alter 65 bis Alter 70 sind immer die Beiträge der Altersstufe 25 – 34 gültig.

Risikobeiträge / Risikoleistungen und Verwaltungskosten – In welcher Art und Höhe

	AN	AG	Total	Invalidenrente	Ehegattenrente	Kinderrente
OBLIGApplan	1.00%	1.00%	2.00%	Gemäss BVG Art. 24	60% der Invalidenrente	20% der Invalidenrente
EXTRApplan	1.50%	1.50%	3.00%	60% des versicherten Lohnes	36% des versicherten Lohnes	12% des versicherten Lohnes
STANDARDplan	1.50%	1.50%	3.00%	60% des versicherten Lohnes	36% des versicherten Lohnes	12% des versicherten Lohnes
KADERplan	0.15%	0.15%	0.30%	Kapitalauszahlung	Kapitalauszahlung	Kapitalauszahlung

Ausser den Spar- und Risikobeiträgen werden keine weiteren Kosten für die Verwaltung oder den Sicherheitsfonds in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Verwaltung werden ganzheitlich über die Betriebsrechnung abgerechnet. Eintritte, Mutation, Kündigungen, auch solche welche nachträglich eingehen, werden nicht in Rechnung gestellt. Einzig bei einem Vorbezug für Wohneigentum wird dem Versicherten ein einmaliger Betrag von CHF 250.00 verrechnet.

Lebenspartnerrente – Kennt das unser Reglement

Unter den gleichen Voraussetzungen wie bei der Ehegattenrente, haben die bezeichneten Lebenspartner verschiedenen oder gleichen Geschlechts, ein Anspruch auf eine Lebenspartnerrente.

Umwandlungssatz und Verzinsung – Wie hoch sind diese

Umwandlungssatz Alter 65	2016	2017	2018	2019
Reglementarisch	5.76%	5.61%	5.46%	5.31%
BVG	6.80%	6.80%	6.80%	6.80%

Der Umwandlungssatz liegt unter dem Mindestumwandlungssatz gemäss BVG. Das Gesetz wird selbstverständlich eingehalten. Sind die Mindestleistungen gemäss BVG höher als die berechneten Leistungen unserer Pensionskasse so werden immer die Mindestleistungen gemäss BVG ausbezahlt.

Verzinsung	2013	2014	2015	2016
Reglementarisch	1.50%	2.00%	1.75%	1.25%
BVG	1.50%	1.75%	1.75%	1.25%

Der Stiftungsrat entscheidet jährlich in der Stiftungsratssitzung vom November über die definitive Verzinsung der Altersguthaben des laufenden und über die unterjährige Verzinsung des kommenden Jahres aufgrund der aktuellen Performance und den Aussichten des kommenden Jahres.

Todesfallkapital – Wie sieht dieses nach Pensionierung aus

Stirbt ein Rentner oder eine Rentnerin wird ein mögliches Todesfallkapital ausbezahlt. Dieses entspricht dem Altersguthaben im Zeitpunkt der Pensionierung abzüglich den bereits bezogenen Renten und dem Barwert einer Ehegatten- oder Lebenspartnerrente.

Todesfallkapital	Im Alter 70
Kapital per Pensionierung	382'897.00
Rentenzahlungen	116'820.00
Todesfallkapital ohne Ehegatten- oder Lebenspartnerrente	266'077.00
Barwert Ehegattenrente	208'947.00
Todesfallkapital mit Ehegatten- oder Lebenspartnerrente	57'130.00

Weitere Unterlagen – Wo erhalte ich diese

Für weitere Unterlagen, Informationen, kostenlose Offerten und Besprechungstermine erreichen Sie uns unter Telefon 044 947 15 15 oder Email ruth.dill@bonassistus.ch